

Kazenmaier Dienstradleasing

Kooperationsvertrag für Fahrradhändler

Version 10/2025

KazenMaier

Dienstradleasing

Zwischen dem hier näher bezeichneten Fahrradhändler,
im Folgenden „Händler“ genannt

und der

Kazenmaier Leasing GmbH
Ottostraße 18
76227 Karlsruhe

im Folgenden „LG“ (Leasinggeber) genannt,
wird nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Kazenmaier Leasing GmbH
Ottostraße 18
76227 Karlsruhe
Tel: 0721/ 3728 700
www.kazenmaier.de
info@kazenmaier.de

Geschäftsführer:
Max E. Nastold

HR Mannheim B 701262
UST-IDNr. DE250573510
St.-Nr. 34414/24200

Händlerdaten

Firmenname und Rechtsform laut HR-Eintragung/Gewerbeanmeldung

Name des Inhabers bei Einzelfirma

Anzeigenname (in der Händlersuche)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer allgemein

Unternehmenswebseite

Handelsregisternummer (falls eine Eintragung besteht)

Handelsregister Ort / Ort der Eintragung

Steuernummer des Geschäfts

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Kontaktdaten

Ansprechperson Dienstradleasing

Telefonnummer Ansprechperson

Zeichnungsberechtigte Person

Position zeichnungsberechtigte Person

E-Mail-Adressen

E-Mail-Adresse für Ihren Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mail-Adresse für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem
Kazenmaier-Portal (Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.).
Beachte: Kann auch die gleiche E-Mail-Adresse sein!

Bankverbindung

Name des Kreditinstituts

Vollständiger Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Vereinbarung über Rechnungsstellung

Zwischen dem nachstehend näher beschriebenen Unternehmen, im Folgenden „Händler“ genannt, und der Kazenmaier Leasing GmbH, im Folgenden „Kazenmaier“ genannt, wird eine Vereinbarung über die Erteilung von Liefergutschriften durch Kazenmaier an den Händler geschlossen.

Firmenname und Rechtsform laut HR-Eintragung/Gewerbeanmeldung

Name des Inhabers bei Einzelfirma

Anzeigenname (in der Händlersuche)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Steuernummer des Geschäfts

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

E-Mail-Adresse für den Empfang der Liefergutschrift

Einer Liefergutschrift liegt die Lieferung eines Fahrrads an einen von Kazenmaier durch ein Einkaufszertifikat autorisierten Fahrradnutzer zu Grunde. Der Auslieferung muss ein vom Fahrradnutzer nach dem Kazenmaier Leasingprozess unterschriebener Leasingvertrag vorausgehen. Maßgeblicher Lieferzeitpunkt ist der Tag, an dem der Fahrradnutzer die Übernahmebestätigung unterschrieben hat. Die rechtsverbindlich durch den Fahrradnutzer unterschriebene Übernahmebestätigung ist zwingende Voraussetzung für die Liefergutschrift. Als unterschrieben gilt die Übernahmebestätigung, wenn das Formular digital unterzeichnet wurde.

Weitere Voraussetzung ist die vollständige und korrekte Erfassung aller Fahrraddaten im Kazenmaier Portal. Auf die besondere Funktion der Rahmennummer wird hingewiesen. Die Rahmennummer ist eine eindeutige Kennzeichnung des Fahrrads, die am Fahrrad selbst ablesbar ist.

Der Händler verpflichtet sich zur zeitnahen, gleichlautenden Buchung der Liefergutschrift in seinem Rechnungswesen. Er verpflichtet sich weiterhin, selbst keine Rechnungen für gelieferte Fahrräder zu stellen, es sei denn, Kazenmaier verweigert die Ausstellung einer Liefergutschrift. In diesem Fall muss die Lieferrechnung alle Angaben nach § 14 UStG sowie die von Kazenmaier geforderten Angaben, insbesondere die Leasingvertragsnummer, das Datum der Fahrradübergabe und die Rahmennummer enthalten. Voraussetzung zur Zahlung des Leasingobjekts ist weiterhin die dokumentierte Übergabe des Fahrrads an den Fahrradnutzer.

Weitere Unterlagen & Informationen:

Gewerbeanmeldung / HR-Auszug beigelegt

Unternehmenslogo als „.jpg-Datei“ beigelegt

Weitere Filialen vorhanden? Bitte Anlage 1 beifügen

Führen Sie einen Onlineshop?

Ihre Fahrradherstellermarken:

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen (Anlage 2) und die Preis- und Leistungsbedingungen für Lieferungen im Kazenmaier Dienstradprogramm (Anlage 3) habe/n ich/wir gelesen und verstanden. Ich/wir erkenne(n) sie mit meiner/unserer Unterschrift/en an. Weitere Nebenabreden bestehen nicht.

Firmenstempel, Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Ort, Datum

Name des / der Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben

Bitte laden Sie dieses Dokument

- ausgefüllt
- rechtsgültig unterschrieben
- mit Firmenstempel
- Seite 1-3 (bei weiteren Filialen auch Anlage 1)

über das Formular auf <https://leasing.kazenmaier.de/partnerhaendler> hoch oder senden Sie es an fachhandel@kazenmaier.de.

Anlage 1: Adressen weiterer Filialen

Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen zum Kooperationsvertrag für Fahrradhändler (Version 10/2025)

Anlage 3: Preis- und Leistungsbedingungen für Lieferungen im Kazenmaier Dienstradprogramm (Version 10/2025)

Anlage 1: Anschriften weiterer Filialen

Version 10/2025

Falls Sie mehr als 4 Filialen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Hinweis: Bitte führen Sie nur rechtlich nicht selbstständige Filialen auf.

Filiale 1

Name der Filiale

Ansprechperson Filiale Dienstradleasing Telefonnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse für Ihren Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mail-Adresse für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem Kazenmaier-Portal (Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.).

Beachte: Kann auch die gleiche E-Mail-Adresse sein!

Filiale 2

Name der Filiale

Ansprechperson Filiale Dienstradleasing Telefonnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse für Ihren Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mail-Adresse für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem Kazenmaier-Portal (Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.).

Beachte: Kann auch die gleiche E-Mail-Adresse sein!

Filiale 3

Name der Filiale

Ansprechperson Filiale Dienstradleasing Telefonnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse für Ihren Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mail-Adresse für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem Kazenmaier-Portal (Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.).

Beachte: Kann auch die gleiche E-Mail-Adresse sein!

Filiale 4

Name der Filiale

Ansprechperson Filiale Dienstradleasing Telefonnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse für Ihren Zugang zum Kazenmaier-Portal

E-Mail-Adresse für den Erhalt aller digitalen Dokumente aus dem Kazenmaier-Portal (Auslieferungsfreigabe, Rechnungsfreigabe, etc.).

Beachte: Kann auch die gleiche E-Mail-Adresse sein!

Präambel

Die Vertragsparteien beabsichtigen im Rahmen des Kazenmaier Dienstrad-Programms zusammenzuarbeiten. Die Kazenmaier Leasing GmbH (LG) bietet ihren Kunden einen medienbruchfreien digitalen Leasingprozess für zwei- und dreirädrige Fahrzeuge (Fahrräder, Pedelecs, E-Bikes und (E-)Lastenräder) an. Der Händler nimmt als Lieferant der Leasingobjekte und als Berater des Leasingkunden bzw. dessen Arbeitnehmern eine wichtige Funktion wahr. In Kenntnis der wirtschaftlichen Interessen der jeweils anderen Vertragspartei, vereinbaren die Vertragsschließenden ihre Zusammenarbeit auf einer fairen und ausgewogenen Basis. Die im Folgenden verfassten Vereinbarungen gelten für juristische Personen und für Unternehmer in gleicher Weise. Ist der Händler eine natürliche Person, so erstreckt sich die Gültigkeit auf alle objektiven und subjektiven geschlechtlichen Identitäten der Person. Der Einfachheit halber wird in diesem Text die maskuline Wortform verwendet; der Inhalt gilt jedoch in vollem Umfang für alle Personen, ohne Beachtung der individuellen geschlechtlichen Identität.

Es werden folgende Begriffe und Abkürzungen verwendet, die nachstehend erläutert werden:

- Leasingnehmer (LN)
Der Leasingnehmer schließt mit dem LG den Leasingrahmenvertrag für Leasingobjekte ab. Er ist Arbeitgeber des Fahrradnutzers.
 - Fahrradnutzer (FN)
Der Fahrradnutzer ist Arbeitnehmer des LN, tritt als Repräsentant des LN auf und ist berechtigt, das Leasingobjekt im Namen des LN und auf Rechnung des LG zu bestellen.
 - Leasingobjekt
Unter diesem Begriff werden alle Arten von zwei- und dreirädrigen Neufahrzeugen einschließlich Zubehör verstanden, die im Rahmen der Policy des jeweiligen LN genehmigt sind.
 - Kazenmaier Dienstradportal
Der LG stellt ein Internetportal zur Abwicklung des Leasingprozesses zur Verfügung
 - Dienstradrichtlinie (Policy)
Der LN vereinbart mit dem LG Regeln, die bei der Bestellung von Leasingobjekten zu beachten sind. Gegenstand der Policy sind unter anderem:
 - Erlaubte Objektarten
 - Höchstpreise für Leasingobjekte
 - Geforderte Mindestausrüstung (Komponenten und deren Attribute (Fabrikat, Preis, Ausführung))
 - Erlaubte zusätzliche Ausrüstungen
 - Verpflichtend zu wählende Leistungspakete
 - Freiwillig wählbare Leistungspakete
 - Erlaubte Vertragsmodelle (Erwerbsmodell)
1. Vertragsgegenstand
Der Vertrag regelt ausschließlich die Rechte und Pflichten zwischen dem Fahrradhändler und Kazenmaier Leasing GmbH bei sämtlichen Verfahrensabläufen.
 2. Unterstützung des Kazenmaier Leasingprozesses
Der Händler unterstützt den Kazenmaier-Leasingprozess durch die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Prozesses. Dazu gehören die persönliche Identifikation des FN, die Eingabe der Daten zum Leasingobjekt und die Eingabe von Rahmendaten des Leasingvertrages, die der FN im Rahmen seiner Kaufentscheidung festlegt. Der von Kazenmaier definierte Leasingprozess wird im Händlerbereich des Internetportals im Detail beschrieben. Der LG kann diesen Prozess jederzeit ändern, wird aber den Händler rechtzeitig von relevanten Änderungen in Kenntnis setzen. Technische Basis für die Interaktion zwischen dem Händler, dem FN, LN und LG ist das Kazenmaier Dienstradportal.
 3. Nutzung des Kazenmaier Dienstradportals
Das Dienstradportal bietet öffentliche Seiten, die jedermann zur Verfügung stehen und durch Passwort geschützte Bereiche, die nur für autorisierte Benutzer erreichbar sind. Zugang zu den geschützten Bereichen ist nur registrierten natürlichen Personen gestattet. Jeder Nutzer wird durch einen Benutzernamen und ein Passwort, das nur der Benutzer persönlich kennt, identifiziert und zur Benutzung autorisiert. Der Händler wird die Vertraulichkeit der Zugangsdaten bewahren und diese keinesfalls anderen Personen oder sonstigen Dritten zur Kenntnis bringen. Erlangt der Händler Kenntnis von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch Versehen oder durch absichtliches Tun, so wird er den LG unverzüglich darüber unterrichten. Der LG ist in diesem Fall berechtigt, den Zugang des Händlers bis zur Aufklärung des Sachverhalts temporär zu sperren.

- 3.1. Zugang
Der Händler wird eine Person benennen, die als Händler-Admin einen Zugang zum passwortgeschützten Bereich des Kazenmaier Dienstradportals erhält.
- 3.2. Verbindlichkeit von Eingaben
Daten, die von autorisierten Benutzern des Händlers eingegeben wurden, sind verbindlich für den Händler.
- 3.3. Verfügbarkeit
Der LG hat ein hohes eigenes Interesse an einer möglichst unterbrechungsfreien Zugänglichkeit des Dienstradportals. Trotzdem kann das Portal aus technischen oder organisatorischen Gründen für eine bestimmte Zeit nicht erreichbar sein. Ersatz von Aufwand, der aus dem Ausfall des Portals möglicherweise resultieren kann, ist ausgeschlossen.
4. Identifikation des FN
Die sichere Identifikation des FN ist eine wesentliche Anforderung an die Stabilität und Glaubwürdigkeit des Leasingprozesses. Der Händler übernimmt die Identifikation anhand des Ausweisdokuments und bestätigt in seinem Bereich des Portals die Übereinstimmung der Person mit dem vorgelegten Ausweisdokument. Aus dem im Portal angezeigten Profil des FN kann der Händler sehen, welches Ausweisdokument der FN vorlegen will. Nach Eingabe der Ausweisnummer überprüft die Webanwendung das Ausweisdokument auf Übereinstimmung mit den hinterlegten Daten. Nach positivem Verlauf können weitere Prozessschritte eingeleitet werden.
5. Bestellung
Entscheidet sich der FN zur Bestellung eines Leasingobjekts beim Händler, erfasst der Händler im Formular für den Leasingschein zunächst die geforderten Daten zum Leasingobjekt und weitere Komponenten, die der FN im Rahmen seiner Policy wählen kann. Er befragt den FN, welche Leistungspakete er zusätzlich zu den vom LN vorgeschriebenen Leistungspaketen abschließen will. Nach Abschluss der Dateneingabe erhält der Fahrradhändler eine Zusammenfassung des elektronischen Leasingscheins und lässt diesen dem FN zur Prüfung und elektronischen Signatur zukommen. Nach digitaler Signatur des Leasingscheins durch den FN erhält der Fahrradhändler die Auslieferungsgenehmigung.
6. Fahrradübergabe
 - 6.1. Persönliche Übergabe
Der Händler übergibt das Leasingobjekt im vereinbarten Lieferumfang in verkehrs- und betriebssicherem Zustand. Vor der Übergabe an den FN führt der Händler eine Überprüfung gemäß DGUV Information 208-047 durch.
Bei Übergabe des Leasingobjekts sind die erforderlichen Daten im Dienstradportal zu erfassen, insbesondere die korrekte Rahmennummer. Der Händler übermittelt dem FN über das Dienstradportal die Übernahmebestätigung zur elektronischen Signatur.
 - 6.2. Versand des Leasingobjekts
Sofern das Leasingobjekt an den FN versandt wird, übergibt der Händler das Leasingobjekt nach Empfang der Auslieferungsfreigabe sachgerecht und versandsicher verpackt an einen Spediteur. Vor der Übergabe an den Spediteur führt er eine Überprüfung gemäß DGUV Information 208-047 durch. Der Händler versendet die Übernahmebestätigung an den FN, der diese elektronisch signiert, sobald er das Leasingobjekt in mangelfreiem Zustand erhalten hat.
7. Rechnungsstellung
Nach digitaler Signatur der Übernahmebestätigung durch den FN erhält der Händler die Meldung über die Erstellung der Liefergutschrift durch den LG. Die Liefergutschrift erfolgt auf Basis der verbindlichen Vereinbarung über die Rechnungsstellung, die wesentlicher Bestandteil des Kooperationsvertrages ist. Der Fahrradhändler hat bei entsprechender Vereinbarung die Möglichkeit, vor Erstellung der Liefergutschrift im Dienstradportal eine interne Bearbeitungsnummer zum Vorgang zu erfassen, die auf der Liefergutschrift und bei der Zahlung angegeben wird. Die Liefergutschrift geht dem Händler per Mail zu. Der LG sichert die Bezahlung des gelieferten Leasingobjekts gemäß Liefergutschrift innerhalb von zwei Arbeitstagen zu, sofern alle erforderlichen Angaben zum Leasingobjekt in der Übernahmebestätigung korrekt vorliegen.
8. Preis- und Liefervereinbarungen
Der Händler verpflichtet sich zu marktgerechter Preisstellung unter Beachtung der zwischen den Parteien zusätzlich getroffenen Vereinbarungen zu den Kosten von Dienstleistungen des Händlers, zu Nachlässen und zu sonstigen Vergünstigungen. Die zwischen den Parteien vereinbarten Nachlässe sind auf dem Leasingschein auszuweisen. Mit diesem Vertrag werden die Preis- und Leistungsbedingungen für Lieferungen im Kazenmaier Dienstrad-Programm (Anlage 3) anerkannt.

9. Datenschutz

9.1. Der Händler wird die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung der EU einhalten und sicherstellen, dass diese auch von seinen Mitarbeitern eingehalten werden. Der LG handhabt die Daten im Rahmen der auf dem Dienstradportal veröffentlichten Datenschutzerklärung im Rahmen des Gesetzes. Der Händler wird es insbesondere unterlassen, Daten, die ihm über das Dienstradportal oder durch den FN zur Kenntnis gelangt sind, weder durch manuelle noch durch elektronische Kopie in andere Systeme zu übertragen oder die Daten unbefugten Dritten zu Kenntnis zu bringen.

9.2. Der LG wird Daten des Händlers, darunter auch personenbezogene Daten, gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO ausschließlich zur Abwicklung von Fahrradverkäufen und zur Abwicklung dieses Vertrages nutzen. Keinesfalls werden vom LG die Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Der LG verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nach Ende des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zu löschen und dies auf Wunsch schriftlich bestätigen. Der LG wird die personenbezogenen Daten in geeigneter Weise gegen unbefugten Zugriff schützen, insbesondere die Regelungen der Datenschutz Grundverordnung der EU sind zu beachten. Die Grundsätze des Datenschutzes und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind auf den Internetseiten des LG veröffentlicht: [Datenschutzhinweise für Kunden und Lieferanten](#)

10. Exklusivität und Kundenschutz

Beiden Parteien steht es frei, die in diesem Vertrag beschriebenen Geschäfte auch mit anderen Unternehmen abzuschließen. Mit der Vereinbarung ist keine Exklusivität verbunden. Allerdings sichern sich die Parteien zu, Kundenkontakte, die im Rahmen der Geschäftsabwicklung zwangsläufig bekannt werden, Wettbewerbern nicht zugänglich zu machen oder solche Kundenkontakte nicht zu nutzen, um die Geschäfte eines Wettbewerbers zu fördern.

11. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt am Tag seines Abschlusses und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung noch schwebende Geschäfte werden nach den Regelungen dieses Vertrages abgewickelt, auch wenn die Kündigung durch Zeitablauf bis zur Übergabe des Leasingobjekts bereits beendet ist.

12. Verwendung Ihres Firmenlogos

Der Händler stimmt der Verwendung seines Firmenlogos für das Dienstrad-Portal des LG zu.

13. Formvorschriften

Der Fahrradhändler verpflichtet sich, den LG über Änderungen seiner Geschäftsdaten oder Bankverbindungen umgehend schriftlich zu informieren.

14. Salvatorische Klausel

Sofern eine der Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich zur sinngemäßen Vertragsergänzung. Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche vertraglichen Regelungen oder Absprachen in Textform zu vereinbaren.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag Karlsruhe, wenn der Händler Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Ist diese Gerichtsstands-Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar, soll das Gericht zuständig sein, welches für den Sitz der jeweils beklagten Partei zuständig ist.

Leistungen des Händlers

Der LG bietet seinen Kunden verschiedene Leistungspakete an, die unterschiedliche Leistungskomponenten enthalten können. Der Leistungsumfang der jeweiligen Pakete ist auf der Internetseite des LG im Downloadbereich unter „Werkstatt- und Abrechnungsmodalitäten“ veröffentlicht. Diese sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Händler verpflichtet sich, Leistungen für Fahrräder zu erbringen, die beim LG geleast sind – unabhängig davon, ob er das Fahrrad selbst geliefert hat – nach Maßgabe dieses Vertrages. Soweit einzelne Leistungen des Händlers nicht gesondert vergütet werden, wird dies in den nachstehenden Abschnitten gesondert erwähnt. Alle anderen Leistungen sind nach den hier festgelegten Regeln und Preisen gegenüber dem LG abzurechnen. Der Händler kann ausschließlich die Leistungen gegenüber dem LG abrechnen, die in diesem Vertrag ausdrücklich erwähnt sind. Weitere Voraussetzung ist, dass der FN den Anspruch auf die Leistung durch Vorlage seines Mobilitätsscheins nachweist, auf der das betreffende Leistungspaket aufgeführt ist.

1. UVV - Jährliche Überprüfung nach DGUV 208-047

Frühestens 11 Monate nach Übernahme des Fahrrads und danach alle zwölf Monate kann der FN sein Fahrrad dem Händler zur Durchführung der jährlichen Überprüfung vorstellen. Der Leistungspreis beträgt 50 € einschl. des aktuellen Mehrwertsteuersatzes. Im Leistungspreis enthalten ist die Durchsicht, Prüfung des Fahrrads (Pedelec oder konventionelles Fahrrad) und die Durchführung von kleineren Einstellungs- und Justierungsarbeiten im Umfang von nicht mehr als 20 Minuten Dauer. Reparaturen, Ersatzteile, darüber hinaus gehender Zeitaufwand für Einstellarbeiten, Softwareupdates und ähnliche Aufwendungen sind direkt mit dem FN abzurechnen.

Der Händler wird die Jährliche UVV-Prüfung auf dem vom LG im Dienstradportal bereitgestellten UVV-Protokoll dokumentieren und dieses über die Upload Funktion im Dienstrad-Portal zur Verfügung stellen. Mit Upload des vollständig ausgefüllten UVV-Protokolls erfolgt die Vergütung des vereinbarten Leistungspreises mittels Liefergutschrift.

2. Schadenereignisse

Reparaturen aufgrund Sturz, Unfall, unsachgemäßer Handhabung

Material-, Produktions- und Konstruktionsfehlern nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten
Schäden an Motor, Elektronik, Batterie

Schadenereignisse sind grundsätzlich vom FN an den LG über das vom LG bereitgestellte Schadenformular schriftlich anzuzeigen. Der Händler wird den entstandenen Schaden fotografisch und durch einen Kostenvoranschlag dokumentieren und diese Dokumentation dem LG per Mail an schaden@kazenmaier.de senden. Sollte der FN den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den FN auffordern, dies zu tun. Der LG wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Reparatur erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages durch. Sollte der LG nur einen Teilbetrag freigeben, steht es dem Händler frei, den Umfang des Auftrages anzupassen oder den Restbetrag direkt vom FN bei Abholung des Fahrrads zu verlangen. Die Kosten für die Erstellung eines Kostenvoranschlags berechnet der Händler nur dann, wenn keine Reparatur durchgeführt wird.

3. Verschleiß- und Wartungskosten

Der Händler erbringt Reparatur- und Wartungsleistungen nach Vorgabe des FN gemäß den „Werkstatt- und Abrechnungsmodalitäten“. Überschreitet die Reparatur den freigegebenen Höchstbetrag, wird er sich eine telefonische Freigabe einholen. Der LG wird die Durchführung der Arbeiten für Rechnung vom LG durch Erteilung einer Reparaturfreigabe und Nennung eines Freigabebetrages beauftragen. Sollte der LG nur einen Teilbetrag freigeben, steht es dem Händler frei, den Umfang des Auftrages anzupassen oder den Restbetrag direkt vom FN bei Abholung des Fahrrads zu verlangen. Batterien gelten als verschlissen, wenn die vom Hersteller angegebene Leistung dauerhaft weniger als 50% bei sachkundiger Beladung nicht erreicht wird.

4. Teilediebstahl

Im Leistungsumfang enthalten ist der Ersatz aller fest mit dem Fahrrad verbundenen Teile, die nicht durch für das einfache Lösen vom Fahrrad vorgesehenen Vorrichtungen entfernt werden können. Beispielsweise sind Bedienteile oder Fahrradcomputer, die lediglich durch Schnappverschlüsse gesichert sind, nicht versichert. Der Händler wird einen Kostenvoranschlag für den Ersatz und die Montage der entwendeten Teile erstellen und auf Anforderung des LG eine fotografische Dokumentation der betroffenen Fahrzeugteile erstellen und an schaden@kazenmaier.de senden. Sollte der FN den Schaden noch nicht gemeldet haben, wird er den FN auffordern, den Schaden zu melden. Der LG wird nach Prüfung dem Händler eine Freigabe zur Durchführung der Arbeiten erteilen. Die Freigabe kann auch nur einen Teilbetrag des Kostenvoranschlags umfassen. Nach Erteilung der Freigabe führt der Händler die Arbeiten bis zur Höhe des freigegebenen Betrages durch.

5. Volldiebstahl

Der LG erstattet je nach abgeschlossenem Leistungspaket nach Prüfung des Schadenfalls die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Deckungssumme (Kaufpreis des entwendeten Fahrrads).

Entscheidet sich der FN für eine Neulieferung, übermittelt der Händler dem LG ein auf den LG ausgestelltes Angebot für die Neulieferung des Fahrrads. Das Angebot muss die Leasingscheinnummer sowie Angaben (Rahmennummer, Name des FN) zum entwendeten Fahrrad enthalten. Der LG prüft das Angebot und erteilt im positiven Fall einen Auftrag zur Lieferung des Fahrrads. Der Händler erstellt in diesem Fall seine Lieferrechnung und sendet diese an schaden@kazenmaier.de. Eine Abrechnung mittels Liefergutschrift ist in diesem Fall ausgeschlossen.

6. Mobilität

Ist das Fahrrad schadensbedingt nicht fahrtüchtig, ersetzt der LG folgende Kosten:

- die Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrrades, wenn eine umgehende Reparatur nicht möglich ist, höchstens für die Dauer von 14 Tagen
- Die Kosten für den Transport vom Schadenort zum nächstgelegenen Fahrradreparaturbetrieb.

Die Erstattung je Schaden-/Mobilitätsfall sind auf maximal 150 € inkl. Umsatzsteuer begrenzt. Der Händler meldet seinen Erstattungsanspruch unter Angabe der Vertrags-/Leasingscheinnummer beim LG an. Nach Prüfung erteilt der LG eine Kostenzusage. Die Kostenzusage kann sich auch auf Teilbeträge beschränken. Nicht erstattungsfähige Aufwendungen rechnet der Händler direkt mit dem FN ab.

7. Rechnungsstellung

Vom LG freigegebene Reparaturen führt der Händler für Rechnung des LG aus. Die Rechnung ist auf den Namen des LG auszustellen. Auf der Rechnung sind folgende Angaben zu machen: Leasingvertrags-Nr., Fahrradaten inkl. Rahmennummer des Fahrrads, ggfs. km-Stand. Nicht auf den LG ausgestellte Rechnungen können nicht akzeptiert werden.

8. Entgegennahme und Begutachtung des Fahrrads bei Rückgabe

Der Händler verpflichtet sich dazu, alle aus dem Kazenmaier-Dienstradprogramm zurückgelieferten Räder für den LG entgegenzunehmen und diese für die Dauer von höchstens sechs Wochen zu verwahren. Er wird bei Rücklieferung des Fahrrads den Zustand des Fahrrads überprüfen und auf dem im Dienstradportal bereitgestellten Rücknahmeprotokoll vermerken. Bei überdurchschnittlicher Beschädigung des zurückgegeben Dienstrades wird er den Zustand zusätzlich fotografisch dokumentieren. Das erstellte Rücknahmeprotokoll ist zusammen mit dem FN zu unterschreiben und im Dienstradportal hochzuladen. Diese Leistung erbringt der Händler auch für nicht bei ihm gekaufte Räder.

Eine Vergütung dieser Leistung erfolgt nicht.